— Die **städtischen Arbeiter** hielten vorgestern eine gutbesuchte Versammlung ab, um Stellung zur Angelegenheit der **Teuerungszulage** zu nehmen. Das Referat erstattete der sozialdemokratische Stadtverordnete **Fleißner**. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die am 16. November zahlreich versammelten städtischen Arbeiter bedauern, daß die bereits im September eingereichten Forderungen der städtischen Arbeiter noch nicht beraten sind. Sie erblicken in der Verweisung der gestellten Anträge auf Teuerungszulagen in die Ausschüsse eine Verschleppung der Angelegenheit. Angesichts des Notstandes unter den Arbeitern, hervorgerufen durch die ungeheuerlichen hohen Lebensmittelpreise, protestieren die Versammelten gegen diese Maßnahme. Die Versammlung ist überzeugt davon, daß die bestehende Teuerung keine vorübergehende ist, sie fordert deshalb die schleunige Erledigung der im September eingereichten Anträge auf Erhöhung der Löhne. Als weiteres Mittel, dem Notstand unter den Arbeitern vorzubeugen, erwartet die Versammlung von den städtischen Behörden die Beschaffung ausreichender Winterarbeit. Die Leitung der Versammlung wird beauftragt, vorstehende Resolution den städtischen Körperschaften unverzüglich zu unterbreiten."

— **Die allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen, Ortsgruppe Dresden,** hielt am Mittwoch im Frauensteinzimmer des Viktoriahauses einen stark besuchten Vortragsabend ab. Herr Buchhändler Fritz **Dalquen** sprach in fesselnder Weise über Leonardo da Vinci. Er gab ein farbenprächtiges Bild des reichen Lebens und Wirkens dieses Meisters und besprach dann seine Hauptwerke, sowie den Einfluß, der von ihm auf die Kunst übergegangen ist. Reicher Beifall dankte dem Redner. Ebenso erwarben sich die Herren Korach und Delling mit ihren rezitatorischen Darbietungen aus der Renaissance-Literatur lebhaften Beifall. Herr Dalquen hatte zur Ergänzung seines Vortrags eine Ausstellung von Reproduktionen von Werken des Meisters veranstaltet.

— Die **Gesellschaft „Hoffnung"** veranstaltet ihr diesjähriges großes **Konzert** nächsten Freitag, den 23. November, in den Sälen des Königlichen Belvedere. Das Programm umfaßt: 1. Trio (E-moll, op. 51) von E. Schütt; 2. a) Des Abends von Th. Kirchner; b) Scherzo von Arensky; c) Berceuse von Rabl; d) Rondo all Ungarese von Haydn — die Herren Bachmann, Bärtich und Stenz; 3. Szene und Arie aus „Lucia di Lammermoor" mit obligater Flöte von G. Donizetti — Fräulein Elfriede Martick und Herr Ph. Wunderlich; 4. Konzert in G-moll für Flöte von P. Calberg; 5. „Carmen"-Fantasie von C. Borne (Flöte) — Herr Ph. Wunderlich; 6. a) Murmelndes Lüftchen von A. Jensen; b) Der Knabe und das Immlein von H. Wolf; c) La Fille de Cadix von L. Delibes — Fräulein Elfriede Martick-Dresden. Die Begleitung hat Herr Pretzsch übernommen.

— **Wie alljährlich, veranstaltet der Kgl. Sächs. Militärverein „Kameradschaft"** am 25. November (Totensonntag) im Konzertsaale des Ausstellungspalastes eine Theateraufführung. Hierzu ist das vieraktige Schauspiel „Die Rantzau" gewählt worden. Dargestellt wird das Stück durch Mitglieder des Dresdner Schauspiel-Ensembles unter Direktion des Schauspielers Josef Zeischke, welcher auch die führende Rolle spielt. Der Reinertrag der Veranstaltung fließt in die Unterstützungskasse des Vereins.

— **Platzmusik auf dem Altmarkte.** Heute vormittag ½12 Uhr spielt die Kapelle des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 (Musikdirigent W. Baum) folgende Stücke: „Für Deutschlands Ehre." Marsch von C. Friedemann. Ouverture zur Oper „Diebische Elster" von G. Rossini. Pilgerchor und Lied an den Abendstern aus der Oper „Tannhäuser" von Rich. Wagner. Champagner-Walzer aus der Operette „Die Amazone" von F. v. Blon. Fantasie aus der Oper „Der Trompeter von Säkkingen" von V. Nessler. Chor der Zigeuner und Arie aus der Oper „Der Troubadour" von G. Verdi. Amerikanischer Kokosnuß-Tanz von E. Morena.

— Ueber einen **Konflikt der Studentenschaft mit der Polizei** wird uns aus **Freiberg** berichtet: Unter der Studentenschaft der Freiberger Bergakademie herrscht seit einiger Zeit eine gewisse Erregung, die durch scharfes Vorgehen der Polizei gegen die Studenten bei harmlosen Scherzen und ernsteren Ausschreitungen hervorgerufen worden ist. Diese Verstimmung wurde in einer vorgestern abend vom Verbande der Studierenden einberufenen allgemeinen Studentenversammlung, die sehr zahlreich besucht war, zum Ausdruck gebracht. Der akademische Senat und das Professoren-Kollegium waren fast vollzählig vertreten. Den besonderen Anlaß dazu bot ein Vorgang, der sich am 25. Juli, 11 Uhr abends, auf dem Obermarkte abgespielt und bereits Gegenstand gerichtlicher Verhandlung in erster Instanz (Schöffengericht) gewesen ist. Der Bergakademiker Bitinghoff-Scherl fuhr an dem genannten Abend mit einem Kommilitonen einen Handwagen über den Obermarkt und wurde dann von dem Schutzmann Schneider II in äußerst scharfer Weise aufgefordert, den Wagen an Ort und Stelle zurückzubringen. Bei der Feststellung der Person fiel die Legitimationskarte des B. an die Erde, worauf er vom Schutzmann aufgefordert wurde, diese aufzuheben. B. weigerte sich, und schließlich hob der Schutzmann selbst die Karte auf. Als B. sich darüber belustigt zeigte, wurde er vom Schutzmann an der Brust gefaßt und zweimal hin- und hergestoßen. Darauf schlug der Studierende dem Schutzmann zweimal ins Gesicht. Auch ein anderer Schutzmann bekam eins ab. Trotz seiner Versicherung, freiwillig mitgehen zu wollen, wurde B. von den Schutzleuten gewaltsam nach der Wache gebracht und dort von 10 Schutzleuten und auch vom Wachtmeister gröblich beleidigt, wie B. ehrenwörtlich versichert. Am anderen Morgen wurde B. von der Wache **gefesselt** durch zwei Schutzleute nach dem Gerichtsgefängnis gebracht und auch hier bei Vorführungen an eine lederne Fessel genommen. Gegen die Behandlung durch die Schutzleute und die Fesselung, trotz der Versicherung, freiwillig mitgehen zu wollen, richtete sich die Tagesordnung der Versammlung. Der **Rektor** der Akademie, Oberbergrat Professor Dr. **Pappenritz**, erklärte, daß, nachdem unzweifelhaft die Person festgestellt worden war, die Fesselung vollständig ungerechtfertigt war, weil namentlich auch am anderen Morgen ein Fluchtversuch nicht anzunehmen war. Die Behandlung durch die Schutzleute war eine unwürdige und das Verfahren ein ungeschicktes, hart und grausam einem Mann gegenüber, der erklärte, freiwillig zu folgen. In der zum Schluß einstimmig angenommenen Resolution gab die Versammlung ihrer schärfsten Entrüstung Ausdruck über das Verhalten der Polizei, das in verschiedenen Fällen Anlaß zu Beschwerden gegeben hat und ein direkter Uebergriff war, als sie den Studierenden Bitinghoff-Scherl, trotz seiner Erklärung mitgehen zu wollen und nach erfolgter Legitimation, gefesselt führte. Gegen eine derartige unwürdige Behandlung werde energisch protestiert.

— Das **König Albert-Denkmal**, für das in **Oybin** seit einiger Zeit gesammelt wird, ist dank reicher Beiträge jetzt gesichert und dürfte Mitte Mai nächsten Jahres eingeweiht werden. Es erhält seinen Platz in herrlicher Lage links oberhalb der Kirche auf dem zum Hotel „Kurhaus" gehörigen Plateau. Zur Ausführung wurde das seinerzeit auf der Zittauer Ausstellung postierte Standbild gewählt, das den Monarchen in ganzer Figur nach einem Modell vom Bildhauer Schnauders darstellt. Die Königsfigur wird sich auf einem Granitunterbau erheben.

Zum Gesetzentwurf über die Berufs-Vereine.

Der „Vorw." ereifert sich gewaltig über die sozialpolitischen Vorlagen betreffs der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die er „eine Versicherung der Arbeitgeber gegen nachteilige Folgen von Streiks nennt. Die Regierung habe wieder einmal ihre volle Verständnislosigkeit für die Bedürfnisse der Arbeiter bewiesen; ja, noch mehr: „Die Vorlage verleiht nicht den Berufsvereinen Rechtsfähigkeit, sondern geht den vom ehemaligen russischen Minister Plehwe inszenierten Weg: Arbeitervereine von Regierungsgnaden zu schaffen. Der Weg der Regierungsvorlage ist um so verwerflicher, je versteckter die Fallen gelegt sind . . . Die gesamte „Rechtsfähigkeit" beruht auf Willkür der Behörden, ist abhängig davon, daß von dem Koalitionsrecht nicht Gebrauch gemacht wird und hat den alleinigen Vorteil, daß das Vermögen des Vereins für die Ansprüche der Unternehmer haftet, sobald die Klassenjustiz sich für Haftbarkeit erklärt hat. Diese Versicherung der Arbeitgeber gegen nachteilige Folgen von Streiks nennt unser Kurs Sozialpolitik! . . . Die gesamte Arbeiterklasse ohne Rücksicht der politischen Richtungen wird gegen dies Machwerk zur **Knebelung des Koalitionsrechts** und des Gewerkschaftsrechts der Arbeiter sich wie ein Mann erheben, sobald sie die bureaukratisch-knifflich gesetzten Bestimmungen der Vorlage durchschaut hat."

Die „Magdeb. Ztg." fertigt diese Verdrehungen folgendermaßen ab: „Es ist natürlich nur ein Manöver, die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Gewerkschaften den Arbeitern zu verdächtigen, wenn der „Vorw." den Entwurf als „Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter" denunziert. Er weiß seine Behauptung nur damit zu begründen, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter und die Eisenbahnarbeiter von der rechtlich erweiterten Stellung der übrigen Berufsvereinigungen ausgeschlossen sein sollen, und daß die Rechtsfähigkeit durch Anzettelung von Streiks, die eine gemeine öffentliche Kalamität oder Gefahr herbeiführen, verwirkt wird. Das ist kein Ausnahmegesetz, der Staat würde vielmehr in jedem Falle und jeder Kategorie von Staatsbürgern gegenüber davon Abstand nehmen müssen, der Gefährdung wichtiger Interessen eine rechtliche Grundlage zu geben. Das gilt natürlich auch den Arbeitern gegenüber, die in dieser Beziehung kein Privilegium zu beanspruchen haben. Es ist durchaus an der Zeit, daß die Gesetzgebung einmal den mit dem Worte Koalitionsrecht bezeichneten Anspruch auf unbeschränkte Möglichkeit, die Gesamtheit im Interesse irgend einer einzelnen Gruppe zu terrorisieren, unzweideutig zurückweist. Die Behauptung des „Vorw.", daß nach Erlaß des Gesetzes größere Bergarbeiter-, Bauarbeiter- und Metallarbeiterstreiks würden inhibiert werden können, ist ganz haltlos. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit, wenn dafür die Voraussetzungen gegeben wären, würde für jede Gewerkschaft nur den gegenwärtigen Rechtszustand wiederherstellen, den der „Vorw." so mit der Bekämpfung des Gesetzes zu erhalten wünscht. Von einem „Inhibieren" des Streiks, also von einer Beschränkung des Koalitionsrechts, ist keine Rede. Allerdings wird die Führerschaft der Bergarbeiterverbände einen Grund mehr haben, sich vor **leichtfertiger sozialer Brandstiftung zu hüten**, und ein Sympathiestreik der Metallarbeiter, der die Lohnansprüche einer kleinen Arbeiterzahl durch das Stillstehen der Straßenbahnen und das Versagen der Berliner Straßenbeleuchtung unterstützt, wird reiflicher erwogen werden, wenn den Veranstaltern der Verlust der Rechtsfähigkeit droht. Was den Bergbau anlangt, so wird es wohl im Reichstage nicht an Anregungen fehlen, ihn von vornherein von der Geltung des Gesetzes auszuschließen, während andererseits die Einbeziehung der Landwirtschaft angestrebt werden dürfte. Man kann wohl sagen, daß die von der Vorlage getroffene Abgrenzung eine richtige ist; in Frage aber könnte allerdings kommen, ob die Entscheidung über die Versagung oder Entziehung der Rechtsfähigkeit mit gewissen richterlichen Garantien umgeben werden kann. Das bloße behördliche Ermessen wird auf diesem Gebiete Mißgriffe, die auf den sozialen Frieden hinderlich zurückwirken, nicht immer vermeiden. Im ganzen wird dieses Gesetz sicherlich einer friedlichen Entwicklung dienen, zumal im Verein mit dem in den nächsten Tagen zu erwartenden Gesetze über die Arbeitskammern."

Tagesgeschichte

Polnische Schulstreik-Prozesse.

Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts in Posen fand vorgestern unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Langer die Verhandlung in den zwei ersten von etwa **hundert** in der Provinz Posen schwebenden **Preßprozessen** statt, die von der Staatsanwaltschaft wegen der polnischen Zeitungsäußerungen über den zurzeit in der Provinz Posen im Gange befindlichen Streik polnischer Schulkinder eingeleitet worden sind. Die Prozesse hatten insofern eine prinzipielle Bedeutung, weil es sich darum handelte, ob das Gericht die Verfügungen des Posener Oberpräsidiums in Sachen der Erteilung des **deutschen Religionsunterrichtes** für rechtsgültig ansehen würde. — Auf der Anklagebank saßen die Redakteure Vincent von Szolanski vom „Goniec Wielkopolski" und Aegidius Swilata von der „Prara" wegen Vergehens gegen § 116 des Straf-Gesetzbuches (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze). Die Verteidigung der Angeklagten hatten die Rechtsanwälte von Drewski und Abg. von Dzembowski übernommen. Zur Anklage stand in dem Falle des „Goniec Wielkopolski" ein „Eingesandt" aus der posenschen Provinzialstadt Znin, das in der Nummer des Blattes vom 29. August d. J. Aufnahme gefunden hatte. In diesem „Eingesandt" wurden die polnischen Eltern aufgefordert, nach wie vor in gemeinsamer Arbeit zusammen zu stehen, damit der Schulstreik zu einem gedeihlichen Ende komme. Es sei noch nicht alles damit getan, daß die Kinder zum Lehrer gingen, diesem den deutschen Katechismus zurückgäben und im Religionsunterricht die Antworten in deutscher Sprache verweigerten, sondern es sei erforderlich, daß die Eltern die „kleinen Helden" aufmunterten, im Widerstande gegen den deutschen Religionsunterricht unter allen Umständen auszuharren. Denn die Lehrer hätten es bereits vielfach erreicht, und zwar sowohl durch Versprechungen als auch durch Drohungen, daß Kinder und Eltern im Widerstande gegen den deutschen Religionsunterricht schwach würden. Die Eltern sollten sich stets vor Augen halten, daß es bei Aeußerung dieses Widerstandes dem Lehrer verboten sei, die Schulstrafen anzuwenden. Sollte deshalb ein Kind dennoch geschlagen werden, dann sollten die Eltern alsbald an die Regierung oder den Propst gehen, der bereitwilligst seine Hilfe angeboten habe. Dieses „Eingesandt" hatte der Angeklagte Redakteur Vincent von Szolanski vom „Goniec Wielkopolski" verantwortlich gezeichnet. Das **Gericht** erkannte in diesem „Eingesandt" eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze für vorliegend und verurteilte den bisher unbestraften Angeklagten zu einer Geldstrafe von 200 Mark. Der Staatsanwalt hatte 6 Wochen Gefängnis beantragt. Der Redakteur Aegidius Swilata von der „Prara", gegen den noch vier weitere Prozesse wegen ähnlicher Schulstreikartikel schweben, wurde ebenfalls der Aufforderung zum Ungehorsam für schuldig erkannt und in Anbetracht mehrerer Vorstrafen zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Gegen die antimilitarische Agitation

der Sozialdemokratie richtet sich eine Neuerung, die unlängst vom Generalkommando des 18. Armeekorps (Frankfurt a. M.) verfügt worden ist. Von dem Standpunkte ausgehend, daß die Aufklärung der Mannschaften bei der Fahne über die Wohltaten der sozialpolitischen Gesetzgebung einen wesentlichen Teil der militärischen Erziehung zu bilden habe, ist im Bereiche der 21. und 25. (Großherzoglich Hessischen) Division der **sozialpolitische Unterricht** mit in den Ausbildungsgang der Rekruten und alten Leute aufgenommen worden. Der kommandierende General, Exzellenz v. Eichhorn, hat, wie der „Neuen mil.-pol. Korrespondenz" geschrieben wird, durch Offiziere einen „Ueberblick über die sozialreformatorische Gesetzgebung in Deutschland" ausarbeiten und drucken lassen, den er als „einen Leitfaden für den Unterricht" bezeichnet. Dem Heftchen vorausgestellt ist die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, die Grundlage der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung. Ihr folgen die drei großen Versicherungsgesetze, das Kranken-, Unfall- und Invaliden- und Altersversicherungsgesetz, kurz in ihrem Aufbau und in ihrer Wirkung erläutert. Uebersichtliche statistische Tafeln, die dem „Leitfaden der Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches für die Weltausstellung 1904 zu St. Louis" entnommen sind, ermöglichen es, dem Manne die finanzielle Bedeutung und Leistung der Gesetzgebung zu veranschaulichen. Ein kurzes Kapitel über „die Arbeiterschutzgesetzgebung" beschließt das Heft, dem als Beilage ein Vortrag hinzugefügt ist, in dem gezeigt wird, wie die in dem Leitfaden gegebenen Tatsachen zur Belehrung der Leute verwendet werden können, wie an ihnen das Falsche der sozialdemokratischen Theorien gezeigt werden kann. Ob ein solcher sozialpolitischer Unterricht in der Armee beim Kampfe gegen die Umsturzpartei von Erfolg sein wird, kann erst die Zukunft lehren. In dem „Leitfaden" darf aber ein Hilfsmittel begrüßt werden, durch dessen Gebrauch der Offizier seinen Leuten gegenüber eine ganz neue Seite als Lehrer hervorkehrt, das ihn dem Manne menschlich und geistig noch näher bringt. Das Band, das den Offizier mit seinen Untergebenen verbindet, wird durch solche volkstümliche Neuerungen bestimmt noch fester geknüpft werden.

Deutsches Reich. Dem Reichstage ging ein **Nachtrag zum Reichshaushaltsetat** für 1906 zu, wonach im Extraordinarium aus Anlaß der Expedition im **südwestafrikanischen Schutzgebiet** 29 220 000 Mk. zu bewilligen sind, die der Reichskanzler ermächtigt wird, im Wege des Kredits flüssig zu machen. Der entsprechende Titel eines Nachtrags zum Kolonial-Etat lautet: Ausgaben infolge Verstärkung der Schutztruppe zur Niederwerfung des Eingeborenenaufstandes und zur Heimbeförderung von Verstärkungen der Schutztruppe 29 220 000 Mark. In den Erläuterungen hierzu heißt es: Am 1. Dezember 1906 betrug die Stärke der Schutztruppe 12 281 Köpfe gegen über der im Etat 1906 veranschlagten Durchschnittsstärke von 14 500. Bis 31. März 1907 werden voraussichtlich weitere 4013 Köpfe heimgesandt, sodaß die Stärke der gesamten Schutztruppe am Ende des Rechnungsjahres 8268 Köpfe betragen wird. Daß trotz der starken Verringerung die bereits bewilligten Mittel nicht ausreichen, findet seine Begründung darin, daß einmal die durch Heimsendungen eintretenden Ersparnisse an Besoldung, Verpflegung usw. teilweise wieder aufgehoben werden durch Heimsendungskosten, daß ferner die den bisherigen Veranschlagungen zu grunde gelegten Ansätze zu niedrig bemessen und außerdem Frachtkosten im Innern des Schutzgebietes höher waren als vorausgesehen.

Die **parlamentarische Untersuchungs-Kommission**, wie sie aus Abgeordnetenkreisen für die Klarlegung gewisser kolonialer Anstellungen gefordert wird, dürfte in der gewünschten präzisen Form kaum von der Regierung zugestanden werden. Exzellenz **Dernburg** scheint jedoch, wie die „Neue mil.-pol. Korrespondenz" mitteilt, geneigt zu sein, der Budgetkommission in erheblich ausgedehnterer Form, als dies früher der Fall war, amtliches Material zugänglich zu machen und selbst sehr weitgehende Wünsche der Kommissionsmitglieder um zusätzliche Aufklärung tunlichst zu bewilligen. Durch einen solchen Modus würde zwar nicht de jure, wohl aber de facto die Forderung nach einer parlamentarischen Enquete erfüllt sein. Als ein weiteres Zugeständnis an die Wünsche des Reichstags ist der Entschluß der Kolonialabteilung anzusehen, über angeblich nicht zu Recht geleistete Zahlungen an die Woermann-Linie sich mit der **Firma Adolf Woermann** vor den ordentlichen **Gerichten** auseinander zu setzen. Ferner scheint beabsichtigt zu sein, der populären Stimmung gegen die südwestafrikanischen Landesgesellschaften und ihre verschiedentlich unproduktive Geschäftsführung durch den Vorschlag einer besonderen Kriegssteuer für die Gesellschaften Rechnung zu tragen. Diese Steuer soll mit einer Mindestbelastung von einem halben Pfennig pro Hektar beginnen und eine spätere staffelweise Steigerung für allen unerschlossenen Grundbesitz erfahren. Ein derartiger Regierungsantrag wird bestimmt eine erhebliche Mehrheit im Parlament finden. Gegenanträge aus dem Hause heraus dürften sogar noch weitergehen und die Expropriation ganzer Gesellschaften fordern, soweit dies mit Rücksicht auf ihren — deutschen oder ausländischen — Charakter möglich ist. Für die Budgetkommission ist in der Kolonialabteilung eine Karte von Südwestafrika vorbereitet worden, die rechts und links der Eisenbahnstrecken, des Baiwegs und der Straße Windhuk-Keetmanshoop und im Süden, dicht nördlich des Oranje, diejenigen Landstrecken durch besondere Einzeichnung unterscheidet, deren militärische Sicherung zunächst ins Auge gefaßt ist. Ob die Regierung trotz ihres Entgegenkommens, mit der erneut eingebrachten Forderung für ein **selbständiges Kolonialamt** Erfolg haben wird, erscheint nach einer Umfrage bei führenden Parlamentariern aller bürgerlichen Parteien mehr als fraglich. Das Zentrum und die demokratische Linke weisen auf das englische Vorbild hin und betonen, daß dem britischen Kolonialamt nur die Kolonien unterstehen, welche Selbstverwaltung, die gleiche Verfassung und Prärogative wie das Mutterland besitzen. Die englischen Kronkolonien dagegen, die in ihrem Verhältnis zur Heimat ähnlich wie unsere Schutzgebiete gestellt sind, ressortierten auch in Großbritannien vom Auswärtigen Amte. Als Vorbedingung ihrer Zustimmung für ein Reichskolonialsekretariat sehen also bislang Mitte und Freisinn die Uebertragung englischer Verhältnisse und eine **koloniale Parlamentsregierung** an, beides Forderungen, für die der Bundesrat kaum zu haben sein dürfte.

Zur Fleischteuerung ist, wie der Berliner „Lok.-Anz." von zuständiger Seite erfährt, in der nächsten Zeit ein Beschluß des preußischen Staatsministeriums noch nicht zu erwarten. Wohl aber wird in allen Ministerien, die ja sämtlich mehr oder weniger bei der Angelegenheit beteiligt sind, alles Material zur Vorbereitung der Entscheidung in großer Menge gesammelt und sorgsam geprüft werden. — Die Mitglieder des Staatsministeriums können auch während der jetzigen Vakanz des Landwirtschaftsministeriums — der Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg ist bekanntlich nur mit der vorübergehenden Vertretung betraut — einen Beschluß nicht fassen, da die Ansicht des künftigen Ministers als des Vertreters der preußischen Landwirtschaft wegen der Folgen der Entscheidung von besonderer Bedeutung sein wird. Deshalb dürfte sich auch der Reichskanzler zur Beantwortung der von verschiedenen Parteien eingebrachten Interpellationen in betreff der Fleischnot erst dann erklären, wenn der neue Landwirtschaftsminister ernannt sein wird. Diese Ernennung ist jedoch in den nächsten Tagen zu erwarten.

Ueber **Schulbyzantinismus** klagen die „B. N. N." im Anschluß an folgende Meldung: „Sämtliche Berliner Gemeindeschulen, höheren Schulen, Seminare usw. werden am morgigen Montag aus Anlaß des **Empfanges des Königs von Dänemark den Unterricht ausfallen** lassen. Ein Teil der Schulkinder wird an der Spalierbildung teilnehmen." Das genannte Blatt bemerkt dazu: „So unwahrscheinlich sie klingt, so wird diese Meldung dennoch bestätigt durch ein schon vor mehreren Tagen veröffentlichtes Programm, demzufolge sich Schulen außerhalb des Brandenburger Tores an der Spalierbildung beteiligen sollen. Wir fragen: Wer hat das angeordnet? Fragen ferner: Weiß der Kultusminister davon? Wenn ja, hat er dagegen nichts einzuwenden? Fühlt er sich stark genug, die Verantwortung für die Gefahren zu übernehmen, die der Gesundheit von Schulkindern durch langes Stehen im Freien an einem November-Tage immer droht? Kommt dem Minister auch nicht der Gedanke, daß die Schule über die ihr zur geistigen und moralischen Ausbildung anvertrauten Kinder nicht verfügen darf zu heterogenen, ja dieser Ausbildung zuwiderlaufenden Zwecken? Wie soll die Jugend einen richtigen Maßstab zur Unterscheidung von Wichtig und Unwichtig bekommen oder bewahren, wenn ein rein höfischer Vorgang ihren Lehrern wichtig genug erscheint, die Arbeit ruhen zu lassen? Will man auf solche Weise etwa monarchischen Sinn pflegen? Unseres Erachtens züchtet man damit auf der einen Seite Sozialdemokraten, auf der anderen Byzantiner. Sollte Kultusminister v. Studt wichtig dabei finden, die Chronik seines Wirkens mit einem Vermerk über Duldung solchen Mißgriffes zu bereichern, so bleibt schließlich nur übrig, daß die Eltern, wenn sie das Unterbleiben der Arbeit nicht hindern können, ihren Kindern die Spalierstehen verbieten. Wir können diesen Rat im Interesse der Monarchie sowohl wie unserer Beziehungen zu Dänemark verantworten. Ein Besuch des dänischen Königs, so erfreulich er in diplomatischem Sinne sein mag, ist weder ein Fest, noch hat er für das deutsche Volk überhaupt erhebliche Bedeutung."

Die Schaffung einer **Handelsaufsichtsbehörde** wird in kaufmännischen Kreisen fortgesetzt lebhaft erörtert. Es darf als erwiesen gelten, daß die Durchführung und Ueberwachung der für das Handelsgewerbe erlassenen sozialen Schutzgesetze zu wünschen übrig läßt. Die Organe der Polizeibehörden sind mit Arbeiten aller Art derart überhäuft, daß es ihnen vielfach ganz unmöglich ist, den für das Handelsgewerbe erlassenen Schutzgesetzen die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Anderseits hat sich in den gewerblichen Betrieben die Gewerbeinspektion als eine segensreiche Einrichtung erwiesen. Im Großherzogtum Baden ist nun mit Erfolg der Versuch unternommen worden, der Gewerbeinspektion auch die Ueberwachung kaufmännischer Betriebe zu übertragen. Dadurch sind, besonders in Warenhäusern, verschiedene Uebelstände aufgedeckt und beseitigt worden. Der **Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband** hat deshalb Veranlassung genommen, an die Ministerien sämtlicher Bundesstaaten das Ersuchen zu richten, die Aufsicht über die handelsgewerblichen Schutzgesetze bis zur Schaffung einer Handelsaufsichtsbehörde neben den Polizeibehörden der Gewerbeinspektion mit zu übertragen.

Aus **Schwerin** wird gemeldet, daß dem in Malchin eröffneten Ständelandtag beider Großherzogtümer 57 Masseneingaben zugingen, die sämtlich die Forderung eines **Staatsgrundgesetzes** enthalten.

Der **Ausschuß des Deutschen Arbeiter-Kongresses** erläßt an die Verbindungen der **christlichen und nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehilfen,**